

Information für unsere Nachbarn zum Verhalten bei Störfällen in unserem Mineralöltanklager nach §§ 8a und 11 der Störfallverordnung

Betriebsbereich:

Tanklager Wesel
Hafenstraße 48
46483 Wesel
Telefon: 0281 / 23088
www.garantoel.de

Die Firma GARANT Mineralölhandelsgesellschaft mbH, Bruchstraße 3, 45468 Mülheim betreibt in Wesel ein Tanklager für die Lagerung und den Umschlag von Mineralölprodukten. Informationen erhalten Sie beim Betriebsleiter Herrn Bindschus Tel. 0208/445677 oder bei Herrn Buers Tel. 0281/23088.

Anwendung der Störfallverordnung und Erfüllung der Mitteilungspflicht

Der Betriebsbereich der Fa. GARANT, Hafenstraße 48 in Wesel fällt in den Anwendungsbereich des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und unterliegt den Anforderungen der Störfallverordnung (12. BImSchV). Aufgrund der gelagerten Mengen an Kraftstoffen und Heizölen wird das gesamte Tanklager als "Betriebsbereich der oberen Klasse" eingestuft. Ein Sicherheitsbericht nach § 9 der Störfallverordnung ist für das Tanklager erstellt. In dem Sicherheitsbericht werden alle denkbaren Störfälle, die eintreten können, untersucht und mit ihren Auswirkungen dargestellt.

Art und Zweck des Betriebsbereichs

Das Tanklager dient der Lagerung und dem Umschlag von Mineralölen. Die Anlieferung der Produkte in das Tanklager sowie die Auslieferung an die Verbraucher, wie z. B. Tankstellen, Haushalte oder Betriebe zur Weiterverarbeitung erfolgt durch Straßentankwagen und Tankschiffe.

Gelagerte Stoffe die einen Störfall verursachen können, und deren wesentliche Gefährdungsmerkmale

Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe Nr. 2.3 nach Störfallverordnung (StörfallV in der Fassung vom 15. März 2017) Anhang 1; Spalte 1

- Ottokraftstoff (Benzin)
- Bioethanol
- Dieselloststoff
- Heizöl EL
- Additive



Ottokraftstoff (Benzin)

- H224 - Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
- H315 - Verursacht Hautreizungen.
- H340 - Kann genetische Defekte verursachen.
- H350 - Kann Krebs erzeugen.
- H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Bioethanol

- H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Dieselmotorkraftstoff/ Heizöl EL/ Additive

- H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H315 - Verursacht Hautreizungen.
- H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Art der Gefahren von Störfällen

Falls es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen doch zu einem Störfall kommen sollte, sind unkontrollierter Produktaustritt, sowie Brand oder Explosion im Tanklagerbereich mit Schiffsanleger denkbar.

Die damit einhergehende Boden- und Wassergefährdung, die Freisetzung größerer Mengen an Rauch und sonstigen Brandgasen, Wärmestrahlung, gegebenenfalls auch Druckwirkung und Trümmerflug stellen eine Gefahr für die Gesundheit von Anwohnern und der Umwelt dar, die sich dann ggf. nicht nur auf unser Betriebsgelände beschränken lässt. Die Notfall- und Rettungsdienste gehen in diesem Fall nach dem externen Alarm- und Gefahrenabwehrplan vor. Ihren Anordnungen ist im Falle eines Störfalls Folge zu leisten.

Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalles

Diese Information dient Ihnen zum Nachlesen und zeigt Ihnen, was zu tun ist, wenn sich trotz aller Sicherheitsmaßnahmen ein Störfall in unserem Tanklager mit den bei uns gelagerten Mineralölprodukten ereignen sollte. Aufgrund unserer umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass Sie als Nachbarn unseres Tanklagers von den Auswirkungen eines Störfalles betroffen sein werden. Mit absoluter Sicherheit können jedoch auch wir eine Betriebsstörung mit schädlichen Auswirkungen über die Grenzen des Tanklagers hinaus nicht ausschließen. Bei einem derartigen Ereignis sind alle erforderlichen Maßnahmen in einem Alarm- und Gefahrenabwehrplan zusammengefasst.

Die Information der Bevölkerung erfolgt, ebenso wie die laufende Unterrichtung, immer durch die zuständigen Behörden.

Wie Sie sehen, brauchen Sie nicht zu erschrecken, denn durch o.g. Maßnahmen wollen wir für Sie immer ein sicherheitsgerechter Nachbar sein!

Verhalten bei Eintritt eines Störfalles. Was ist zu tun, wenn doch etwas passiert?

Bitte achten Sie auf Rundfunk- und Fernsehdurchsagen sowie auf Lautsprecherdurchsagen der Polizei und verhalten Sie sich im Notfall gemäß den Anordnungen der Notfall- und Rettungsdienste!

Lautsprecherdurchsagen	Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Polizei. Sie informieren: <ul style="list-style-type: none">- wie Sie sich verhalten müssen,- über Maßnahmen der Einsatzkräfte,- über Entwarnung.
Rundfunk	Schalten Sie das Radio ein. Regionalsender: WDR 2
Fernsehen	Im öffentlich-rechtlichen Fernsehen werden im Nachtprogramm der ARD (24 Uhr bis 06 Uhr) Untertitel eingeblendet
Mobilfunk-App	NINA und KatWarn
Internet	www.wesel.de
Polizei	Leisten Sie den Weisungen der Polizei, der Feuerwehr oder sonstigen unbedingt Folge.
Telefon	Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen zur Feuerwehr, Polizei und zum Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation bei Ihnen (Feuer, Unfall) einen Anruf erforderlich macht.
Unfallort	Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie die Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
Entwarnung	Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherwagen der Feuerwehr oder Polizei.

Sicherheit

Die Firma GARANT bestätigt, dass sie verpflichtet ist, auf dem Gelände des Betriebsbereichs auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen zu leisten.

Sicherheitseinrichtungen sind bereits installiert, um die Störfalleintrittswahrscheinlichkeit zu minimieren. Das Tanklager ist mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet, die zur Feuerwehr Wesel aufgeschaltet ist.

Technische Sicherheitseinrichtungen	organisatorische Sicherheitsvorkehrungen
<ul style="list-style-type: none">- Redundante Sicherheitstechniken- Sicherheitsgerichtete Abschaltungen- Leckagefrüherkennungssysteme- Brandmeldeanlage- Kameraanlagen- Auffangwannen	<ul style="list-style-type: none">- Erstellung eines Konzepts zur Verhinderung von Störfällen- Erstellung eines Sicherheitsberichts mit Sicherheitsmanagementsystem sowie eines Alarm- und Gefahrenabwehrplans- Erstellung eines Explosionsschutzdokuments mit Ex-Zonen

Der Termin der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Abs. 2 der 12. BImSchV kann dem Internetauftritt der Garant Mineralöl Handelsgesellschaft mbH unter www.garantoel.de entnommen werden. Ein Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV, ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und weitere Einzelheiten unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange können bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53, Immissionsschutz, erfragt werden.

Außerbetriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Von der Katastrophenschutzbehörde wurden besondere Alarm- und Gefahrenabwehrpläne bzw. ein Sonderschutzplan angefertigt, die bei einem Störfall im Tanklager die nötigen Maßnahmen festlegen, um die Gefährdung der Anwohner und die Schäden außerhalb des Betriebsgeländes so gering wie möglich zu halten. Diese Pläne sind mit den betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen abgestimmt. Sie sind Teil der Katastrophenschutzplanung der Stadt Wesel. Dies gewährleistet eine zielgerechte Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzkräfte und damit eine effektive Gefahrenabwehr.

Zum Schluss geben wir Ihnen noch einen Überblick über die wichtigsten Rufnummern:

Feuerwehr / Rettungsleitstelle	112
Polizei-Notruf	110
Polizei-Amtsleitung	0281 / 1072222
Wasserschutzpolizei Wesel	0281 / 339010
Feuerwehr Wesel	0281 / 1634100
Wasserschutzboot Wesel	0173 / 8984796